

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Juni 1992

1830. Richt- und Nutzungsplanung Illnau-Effretikon (Änderung)

Am 12. Dezember 1991 hat der Grosse Gemeinderat Illnau-Effretikon den kommunalen Siedlungsplan in Unter-Illnau geändert. Gegen diese Vorlage wurden keine Einwendungen erhoben.

Im Zonenplan wurde die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung in Unter-Illnau entsprechend vergrössert. Weitere Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung wurden längs der Gerstenriet- und der Illnauerstrasse in Effretikon ausgeschieden. Die Kernzone Bisikon wurde um zwei bereits überbaute Grundstücke vergrössert und das Areal eines Landwirtschaftsbetriebs in Ottikon von der Kernzone in die kommunale Landwirtschaftszone umgeteilt.

In der Bauordnung wurden die Grenzabstandsvorschriften in den Zentrumszonen vereinfacht, die Ausnützungsziffer in der Zentrumszone Z 5 erhöht und ein neuer Zonentyp (WG 4) geschaffen. Ausserdem wurden die Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung zugeordnet.

Ein gegen die Zonenplanänderung in Ottikon eingelegter Rekurs wurde inzwischen zurückgezogen. Weitere Rechtsmittel wurden nicht eingelegt.

Die Ausfertigung der Genehmigungsdokumente entspricht den Verordnungen über die Darstellung der Richt- und Nutzungsplanungen nicht. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunale Richt- und Nutzungsplanung aufgrund der PBG-Änderung vom 1. September 1991 ohnehin in den nächsten fünf Jahren revidiert werden muss. In diesem Zusammenhang würden neue Pläne erstellt. Die von der Stadtgemeinde Illnau-Effretikon eingereichten Plandokumente sind klar und eindeutig. Für die kurze Zeit bis zur Gesamtrevision der Ortsplanung kann die Abweichung von den Darstellungsrichtlinien hingenommen werden.

Im übrigen ist die Vorlage angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon am 12. Dezember 1991 festgesetzten Änderungen der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Illnau-Effretikon, 8307 Effretikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Richt- und Nutzungsplanänderung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller